

# Bekanntmachung

**Am Dienstag, 25.01.2022 findet um 19:00 Uhr**

eine Sitzung des Stadtrates in der Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein mit folgender Tagesordnung statt:

## Öffentliche Sitzung

1. Gemeinschaftshaus mit Kulturscheune und Feuerwehrhaus Wolfsdorf
2. Anwesen Bahnhofstraße 2; Vorstellung der Machbarkeitsstudie
3. 5. Änderung des Bebauungsplanes Kurbereich; Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangener Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
4. Bayerische Gigabitförderung - Nachmarkterkundung
5. Bestellung von Verbandsräten und ihrer Stellvertreter; Zweckverband der Sparkasse Coburg -Lichtenfels
6. Sonstiges öffentlich

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

## **Corona-Regelungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten nur asymptomatische Personen, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder negativ getestet sind und dies jeweils mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis bestätigen können. Dies gilt auch für Besucher/Zuhörer anlässlich ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Der Nachweis ist auf Verlangen beim Betreten des Sitzungssaales den vom Vorsitzenden beauftragten Mitarbeitern vorzulegen/vorzuzeigen. Der negative Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann mittels eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) erbracht werden. Für nicht geimpfte und nicht genesene Teilnehmer stellt die Stadt kostenlose Antigen-Schnelltests (Selbsttests) zur Verfügung, welche 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung unter Aufsicht am Sitzungsort durchgeführt werden können. Die Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Es besteht FFP2-Maskenpflicht im Rathaus Bad Staffelstein bzw. in für Sitzungen genutzten, externen Gebäuden jeweils im Innenbereich. Keine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht: am Platz, wenn der Abstand zum nächsten Teilnehmer mind. 1,5 m beträgt, für den Sprecher am jeweiligen Mikrofon, bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Rahmen der Eingangskontrolle, welches bestätigt, dass das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Stadt Bad Staffelstein

Ausgehängt am:

gez.

Abgenommen am:

Mario Schönwald

Erster Bürgermeister